

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Ingrid Sehlhoff 563 4296 563 8043 ingrid.sehlhoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.05.2010
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0472/10</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>07.10.2010</b>	<b>Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>03.11.2010</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>10.11.2010</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>15.11.2010</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Bebauungsplan Nr. 1148 - Uellendahler Str. / südöstl. Kohlstraße - - Anordnung einer Veränderungssperre -</b>		

### Grund der Vorlage

Anordnung einer Veränderungssperre

### Beschlussvorschlag

Die Satzung über eine Veränderungssperre für das Grundstück Uellendahler Straße 162 in Wuppertal-Elberfeld wird gemäß Anlage 01 beschlossen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Mit Bescheid vom 24.11.2009 wurde ein Antrag auf Errichtung eines Lebensmitteldiscounters auf dem Grundstück Uellendahler Straße 162 gemäß §15 Abs.1 BauGB bis zum 24.11.2010 zurückgestellt, weil zu befürchten war, dass im Falle einer Realisierung des

Bauvorhabens die Durchführung der Bauleitplanung unmöglich gemacht oder zumindest wesentlich erschwert werden würde.

Der Bereich des Grundstückes Uellendahler Straße 162 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1148 – Uellendahler Straße / südöstlich Kohlstraße -, für den der Rat der Stadt Wuppertal am 26.10.2009 die Aufstellung beschlossen hat, diese wurde am 18.11.2009 öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde mit dem Ziel aufgestellt, für den Geltungsbereich die weitere Einzelhandelsentwicklung zu steuern.

Das Regionale Einzelhandelskonzept der Städte Wuppertal, Remscheid und Solingen sieht den Standort entlang der Uellendahler Straße langfristig als Fachmarktstandort ohne zentren- oder nahversorgungsrelevanten Schwerpunkt. Es ist zu befürchten, dass mit der Ansiedlung eines zusätzlichen Lebensmittelmarktes entlang der Uellendahler Straße eine Erhöhung der Zentralität dieses Standortes verbunden ist, der jedoch nicht zu einer Verbesserung der Nahversorgungssituation in anderen Bereichen des Bezirks beiträgt.

Bei Zulassung des beantragten Vorhabens ist zu befürchten, dass die Durchführung der künftigen Planung unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Eine Ablehnung des Bauvorhabens gem. § 34 BauGB ist nicht möglich. Die Realisierung des Vorhabens kann daher nur durch den Erlass einer Veränderungssperre verhindert werden.

### **Kosten und Finanzierung**

entfällt

### **Zeitplan**

entfällt

### **Anlagen**

01 Satzung  
02 Lageplan